

## **lehrerrechte**

### **Beitrag von „alex77“ vom 8. April 2010 21:15**

Hallo!

Ich habe zur Zeit ein großes Problem, das ich sehr belastet.

Die Eltern in meiner Klasse wollen überall mitreden, wobei eine "Lehrermutti" auch über das Schulgesetz bestens Bescheid weiß. So wurde auf der letzten Elternversammlung ein Notenspiegel beschlossen, obwohl ich dagegen argumentiert habe. Auch bei der Frage, ob schriftliche Beurteilung oder Ziffernnoten ab Klasse 2 konnte ich mich gerade noch so durchsetzen.

Meine Frage ist, welche Rechte habe ich als Lehrer überhaupt und wo kann ich mich schnell darüber informieren? Ich habe den Eindruck, dass die Eltern bei jeder wichtigen Entscheidung mitreden können und meine Meinung völlig egal ist!!!

Vielen Dank für eure Antworten!

alex

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 8. April 2010 21:20**

Die Kompetenzen der Elternversammlung dürften in den entsprechenden Rechtsvorschriften geregelt sein - denen wäre zu entnehmen, ob eine Elternversammlung überhaupt per Beschluss einen Notenspiegel einführen kann; auch andere Vorschriften, z.B. Datenschutzvorschriften könnten u.U. relevant werden.

Da wirst du das Berliner Schulgesetz eben gut durcharbeiten müssen (Verwaltungsvorschriften nicht vergessen!). Hilft nix, aber genaue Vorschriftenkenntnisse erleichtern das Lehrerleben.

Nele

P.S. Es ist übrigens durchaus nicht so, dass du in deinen Entscheidungen auf Gedeih und Verderb auf die Zustimmung der Eltern angewiesen bist. Eine gelingene Elternkommunikation ist wichtig, aber Unterricht ist keine basisdemokratische Veranstaltung. Du trägst die Verantwortung, du trägst mit deinem breiten Rücken die Konsequenzen, deshalb trifft du auch die Entscheidungen!

---

### **Beitrag von „alex77“ vom 8. April 2010 21:55**

Danke für die schnelle Antwort! Ja, leider ist das so:

(4) Auf Beschluss der Elternversammlung können Klassen- und Kursarbeiten mit einem Notenspiegel versehen werden.

Ich bin zur Zeit etwas mutlos.... alles ist sonst super: die Schüler, die Kollegen, die Schulleitung. Nur die Eltern nerven..... obwohl es auch positive Reaktionen auf meine Arbeit gibt.

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 8. April 2010 22:04**

Zitat

*Original von alex77*

(4) Auf Beschluss der Elternversammlung können Klassen- und Kursarbeiten mit einem

Notenspiegel versehen werden.

Ich bin zur Zeit etwas mutlos....

Dann verstehe ich das Problem nicht so ganz - wenn die Elternversammlung ihr gesetzlich verbrieftes Recht wahrnimmt, einen Notenspiegel einzuführen, dann ist die Sache doch völlig in Ordnung, auch wenn du persönlich einer anderen Meinung sein solltest.

Nele

---

### **Beitrag von „alex77“ vom 8. April 2010 22:20**

Ja, die Sache ist soweit in Ordnung und ich muss da wohl mitgehen.

Wenn es um die Rechte geht, dann sind die Eltern ganz weit vorn, aber wenn ich sie als Unterstützung brauche ist kaum jemand da (also Klassenfrühstück oder Ausflüge).

Sobald ich Druck ausübe und sage, dass ich es ohne Hilfe abbrechen müsste, dann kommt gerade ein Elternteil und unterstützt mich. Ich habe nicht das Gefühl, dass hier ein ausgewogenes Miteinander herrscht und das ist so belastend.

---

### **Beitrag von „Schubbidu“ vom 8. April 2010 23:21**

Jetzt muss ich interessehalber doch mal nachfragen, wie das mit dem Notenspiegel in Berlin zu verstehen ist.

Ich verstehe unter einem Notenspiegel ja eine Auflistung, die Aufschluss darüber gibt, wie oft in einer [Klassenarbeit](#) welche Note erreicht wurde. Bei uns ist das per GLK-Beschluss geregelt, dass ab einem bestimmten Schnitt der KA ein entsprechender Notenspiegel bekannt gegeben werden muss. Andernfalls ist das ein freiwilliger Service der Lehrkraft.

Die Formulierung von alex77 "...wurde auf der letzten Elternversammlung ein Notenspiegel beschlossen..." hört sich für mich aber schon fast danach an, als ob die Eltern hier Einfluss auf die Bewertungsmaßstäbe nehmen - also nach dem Motto "x Fehler ergeben die Note y".

Lese ich da zu viel zwischen den Zeilen?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 9. April 2010 15:34**

Wie hier zitiert wurde handelt es sich wirklich lediglich um den Zensurenspiegel. Habe ich kein Problem mit, schreibe ich immer an und wers nicht abschreibt hat Pech 😊 Bekanntgegeben habe ich ihn 😊

Auch die Zifernoten ab Klasse 2 werden in Berlin von den Eltern festgelegt, wenn der Lehrer gut genug argumentiert gehen aber in der Regel die meisten Eltern mit.

---

### **Beitrag von „annasun“ vom 9. April 2010 15:48**

Zitat

*Original von Susannea*

Auch die Zifernoten ab Klasse 2 werden in Berlin von den Eltern festgelegt

Mal so aus Interesse: Was wird denn noch so von den Eltern festgelegt??? In Berlin?

Gruß aus dem Süden

Anna

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 9. April 2010 15:49**

Zitat

*Original von annasun*

Mal so aus Interesse: Was wird denn noch so von den Eltern festgelegt??? In Berlin?

Gruß aus dem Süden

Anna

---

Müßte ich jetzt nachgucken, aber bei den beiden Dingen weiß ich es eben ganz genau aus persönlicher Erfahrung. Gibt aber noch so einges, wo die Eltern entscheiden 😊

## **Beitrag von „Friesin“ vom 9. April 2010 16:11**

Zitat

*Original von Susannea*

Müßte ich jetzt nachgucken, aber bei den beiden Dingen weiß ich es eben ganz genau aus persönlicher Erfahrung. Gibt aber noch so einges, wo die Eltern entscheiden 😊

---

und bedeutet das dann, dass je nach Elternschaft in jeder Klasse anders gehandelt wird? Dass also eine 2.Klasse Ziffernoten bekommt, die Parallelklasse aber Berichtszeugnisse ? 😕

## **Beitrag von „Dalyna“ vom 9. April 2010 18:52**

Der zitierte Abschnitt bedeutet aber doch nur, dass der Notenspiegel bekannt gegeben werden muss, nicht, dass die Eltern festlegen, wie die Noten vergeben werden.

Das Ergebnis der Abstimmung liest sich allerdings, wie wenn die Eltern festgelegt hätten, welche Note bei welcher Punktzahl vergeben wird...

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 9. April 2010 20:11**

Zitat

*Original von Friesin*

und bedeutet das dann, dass je nach Elternschaft in jeder Klasse anders gehandelt wird? Dass also eine 2.Klasse Ziffernoten bekommt, die Parallelklasse aber Berichtszeugnisse ? 

---

Ja, das bedeutet es. Bei uns waren glaube ich zwei von drei Klassen mit verbaler Beurteilung bei uns gabs Ziffernoten.

---

## **Beitrag von „Elaine“ vom 9. April 2010 20:36**

gelöscht

---

## **Beitrag von „Clematis“ vom 9. April 2010 20:49**

Zitat

*Original von Susannea*

Ja, das bedeutet es. Bei uns waren glaube ich zwei von drei Klassen mit verbaler Beurteilung bei uns gabs Ziffernoten.

---

Genau, das hatten wir auch einmal in einem Jahrgang 

---

## **Beitrag von „Schubbidu“ vom 10. April 2010 11:15**

Zitat

*Original von Dalyna*

Der zitierte Abschnitt bedeutet aber doch nur, dass der Notenspiegel bekannt gegeben werden muss, nicht, dass die Eltern festlegen, wie die Noten vergeben werden.

Das Ergebnis der Abstimmung liest sich allerdings, wie wenn die Eltern festgelegt hätten, welche Note bei welcher Punktzahl vergeben wird...

---

Genau deshalb habe ich auch nochmal nachgefragt. In Bezug auf einen klassischen Notenspiegel sehe ich nämlich auch keine Probleme, diesen bekannt zu geben. Sollten die Eltern aber - aufgrund einer Fehlauslegung der Vorschriften - Einfluss auf das Anforderungsniveau nehmen, sähe das völlig anders aus.

---

### **Beitrag von „Conni“ vom 11. April 2010 19:39**

Zitat

*Original von Friesin*

und bedeutet das dann, dass je nach Elternschaft in jeder Klasse anders gehandelt wird? Dass also eine 2.Klasse Ziffernoten bekommt, die Parallelklasse aber Berichtszeugnisse ? 

Nein. In Berlin gibt es am Ende des 1. und 2. Schuljahres Berichtszeugnisse. Edit: oder Zeugnisblätter zum Ankreuzen. Dass wir die nicht nehmen, haben wir zumindest in der Schule beschlossen, da wir uns erstmal ein paar Monate hinsetzen müssten und die Kriterien genau und für unsere Schule speziell aufschlüsseln müssten.

Am Ende des 3. und 4. Schuljahres kann es ein Berichtszeugnis geben, wenn die Eltern es mit 2/3-Mehrheit möchten.

Das mit der 2. Klasse ist in Brandenburg. 2/3-Mehrheit für Kl. 2, Regelung für Kl. 3/4 wie in Berlin.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 11. April 2010 20:27**

Zitat

*Original von Connii*

Das mit der 2. Klasse ist in Brandenburg. 2/3-Mehrheit für Kl. 2, Regelung für Kl. 3/4 wie in Berlin.

DAs war eindeutig Berlin, war aber natürlich vor den Flex-KLassen 😊

Wies jetzt ist müßte ich noch mal nachschauen.

---

### **Beitrag von „Connii“ vom 11. April 2010 20:38**

Zitat

*Original von Susannea*

Wies jetzt ist müßte ich noch mal nachschauen.

So wie ich es geschrieben habe. Es ging ja um aktuelle Regelungen nicht um vergangene.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 11. April 2010 22:08**

Zitat

*Original von Connii*

So wie ich es geschrieben habe. Es ging ja um aktuelle Regelungen nicht um vergangene.

Naja, das von dir geschrieben ist aber auch überholt, wie ich gerade nachgeguckt habe, denn das gilt nur, wenn nicht die Klassenstufen 1-3 zusammen unterrichtet werden.

Also alles was mit Schulanfangsphase zusammenhängt ist ohne Noten und da können die Eltern auch nichts machen.

---

## **Beitrag von „Conni“ vom 11. April 2010 22:31**

### § 19 Grundsätze der Leistungsbeurteilung

(1) Leistungen werden gemäß § 58 Abs. 3 des Schulgesetzes und nach den in den Rahmenlehrplänen je-weils formulierten allgemeinen und fachlichen Standards und Kompetenzerwartungen bewertet. Die Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler wird

1. in der Schulanfangsphase ausschließlich schriftlich als verbale Beurteilung dargestellt,
2. in den Jahrgangsstufen 3 und 4 mit Noten oder, wenn mindestens zwei Dritteln der stimmberechtigten Erziehungsberechtigten einer Klasse dies beschließen, durch verbale Beurteilung bewertet und
3. ab Jahrgangsstufe 5 mit Noten bewertet.

Der Beschluss über die verbale Beurteilung nach Satz 2 Nummer 2 muss spätestens einen Monat nach Beginn des Unterrichts in der jeweiligen Jahrgangsstufe vorliegen; er gilt für jeweils ein Schuljahr. Sofern verbal beurteilt wird, sind die Leistungen im Rahmen der Bildungsgangsempfehlung gemäß § 24 Abs. 5 in Noten darzustellen. In den Jahrgangsstufen 3 und 4 wird das am Ende des jeweils ersten Schulhalbjahres zu erteilende Zeugnis durch ein schriftlich zu dokumentierendes Gespräch mit den Erziehungsberechtig-ten ersetzt, wenn dies mindestens zwei Dritteln der stimmberechtigten Erziehungsberechtigten einer Klasse beschließen.

In §7 ist geregelt, dass die Schulanfangsphase die Jahrgangsstufen 1 und 2 umfasst.

(1) Der Bildungsgang in der Grundschule dauert in der Regel sechs Jahre. Er gliedert sich in die Schulan-fangsphase und die Jahrgangsstufen 3 bis 6. Der Unterricht erfolgt in Fächern, fachübergreifend und fä-cherverbindend und ermöglicht jedem Kind insbesondere im Rahmen von Projekten selbständiges eigen-aktives Lernen.

Wer also in Klassenstufe 2 in einer staatlichen Schule Berlins noch zensiert, sollte froh sein, wenn das Schulamt davon nichts bemerkt.

Quelle: [Berliner Grundschulverordnung von 2005](#)

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 11. April 2010 23:02**

Zitat

*Original von Conn*

Quelle: [Berliner Grundschulverordnung von 2005](#)

Da liegt der Haken es gib eine 2010er-Überarbeitung (25.1.2010) und da ist das genau mit den Klassen 1-3 drin 😊

Deinen Zusatz mit Klasse 2 versteh ich aber nicht, denn es geht doch gerade darum, dass selbst in 3 z.T: nicht mehr auf Antrag zensiert werden kann/darf.

§58 (4):...

Zitat

Abweichend von Satz 2 wird der Lernerfolg in Jahrgangsstufe 3 immer durch schriftliche Informationen zur Lern- und Leistungsentwicklung beurteilt, wenn die Schulanfangsphase jahrgangsstufenübergreifend mit der Jahrgangsstufe 3 verbunden ist.

---

### **Beitrag von „Conn“ vom 12. April 2010 00:00**

Hast du mal die Quelle, wo es die neue Verordnung gibt? Hab sie schon gesucht, aber auf der Senatsseite nicht gefunden. Ich weiß nur, dass in dieser veränderten Variante die neue Klassenstärkenregelung steht.

Mein Zusatz zu Klasse 2 bezieht sich darauf, dass in Klasse 2 nicht zensiert werden darf laut GV von 2005 - und so wie es sich anhört scheint es ja so zu sein, dass in der neuen Variante auch die Zensierung in Kl. 2 nicht vorgesehen ist - und teilweise nichtmal in Kl. 3.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 12. April 2010 00:02**

Zitat

*Original von Conn*

Mein Zusatz zu Klasse 2 bezieht sich darauf, dass in Klasse 2 nicht zensiert werden darf laut GV von 2005 - und so wie es sich anhört scheint es ja so zu sein, dass in der neuen Variante auch die Zensierung in Kl. 2 nicht vorgesehen ist - und teilweise nichtmal in Kl. 3.

Ok, das klang so als ob du hier jemandem vorwirfst in der Klassenstufe zu zensieren.

Gefunden habe ich das hier:

<http://www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/>

wobei die Grundschulordnung eben mit der Neuerung nur auf §58 Schulgesetz verweist bei der 3. Klasse.

---

### **Beitrag von „schlauby“ vom 15. April 2010 21:55**

Zitat

Auf Beschluss der Elternversammlung KÖNNEN Klasse- ...

Ich stolpere über das "KÖNNEN". Für mich klingt das so, als ob DU einen Notenspiegel herausgeben KANNST, wenn der entsprechende Beschluss vorliegt.

Es heißt aber nicht: "Auf Beschluss der Elternversammlung ist die Lehrkraft VERPFLICHTET, Klassenarbeiten mit einem Notenspiegel zu versehen."

Wenn Dir der Punkt also wichtig ist, würde ich dem doch einmal nachgehen, m.E. bleibt es DIR vorbehalten, ob nun letztendlich Klassenspiegel oder nicht.